

**41. Beilage im Jahre 2021 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 41/2021

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29. April 2021

**BETREFF: Den Weg von der Integration zur Inklusion professionell begleiten -
das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Es muss unser aller Ziel sein, Menschen mit besonderen Bedürfnissen beziehungsweise mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Eigenverantwortung und Autonomie zu stärken sowie Selbstbestimmung und eine eigene Lebensführung wo immer möglich zu unterstützen.

Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft ist auch als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch von Österreich ratifiziert wurde, verankert. Das muss naturgemäß bei unseren Kleinsten, unseren Kindern, beginnen und sich in Folge über alle weiteren Lebensbereiche erstrecken.

Entscheidend ist für uns, dass immer das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Denn nur, wenn die individuelle Persönlichkeit und das jeweilige Lernvermögen entsprechend berücksichtigt werden, kann Inklusion auch wirklich gelingen.

Das Thema der Inklusion ist ein sensibles und vielschichtiges. Umso wichtiger ist es, Inklusion auf allen Ebenen im allgemeinen und auf schulischer Ebene im speziellen entsprechend professionell zu begleiten. Im schulischen Bereich müssen aus Sicht der unterzeichnenden Abgeordneten alle Schulpartner frühzeitig mit eingebunden werden, denn nur so kann gewährleistet werden, dass es auch wirklich zur besten Lösung für das einzelne Kind kommt!

Leider hat sich in der Vergangenheit, man denke nur an die Schließung des Lern- und Sprachraumes Rankweil oder aber an die Schließung des Pädagogischen Förderzentrums in Feldkirch, gezeigt, dass die Kommunikation seitens der Bildungsdirektion nicht immer rechtzeitig und mit der notwendigen Sensibilität erfolgt ist. Auch ein kürzlich erfolgtes Gespräch mit der ressortverantwortlichen Bildungslandesrätin mit den Leitungen der Sonderschulen in Vorarlberg ist aus unserer Sicht nicht wirklich zufriedenstellend verlaufen.

Wir sehen daran deutlich, dass der Weg von der Integration zur Inklusion das Zusammenspiel aller Partner (Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Standortgemeinden) braucht und professionell zu begleiten ist. Vor diesem Hintergrund stellenden die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bildungsdirektion eine „Inklusions-Assistenz“ einzurichten und budgetäre Mittel für pädagogische Begleitprozesse zur Verfügung zu stellen. Ziel muss die professionelle Begleitung aller Schulpartner (Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Standortgemeinden) auf dem Weg zur schulischen Inklusion sein. Speziell zu berücksichtigen ist dabei auch die Situation jener Kinder mit Unterstützungsbedarf, die nicht ausdrücklich einen ‚gutachterlich nachgewiesenen‘ sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.“

LAbg. Andrea Kerbleder

LAbg. KO Thomas Hopfner

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD